



Pfarrei Heilig Geist Suhr-Gränichen

Tramstrasse 38
5034 Suhr / 062 842 90 79
pfarramt@pfarrei-suhr.ch

Nutzung von Kirchen und kirchlichen Räumen

Die Räumlichkeiten der Kath. Ortskirchengemeinde **in Suhr und Gränichen** dienen in erster Linie der Pflege und Förderung des Pfarreilebens in seiner ganzen Vielfältigkeit.

Weiter stehen die Räumlichkeiten auch gemeinnützigen Organisationen (kirchlich oder nicht kirchlich) zur Verfügung und auch für Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, sofern Gottesdienste oder Pfarrei eigene Anlässe nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Veranstaltungen, die nicht das Pfarreileben betreffen (Fremdnutzungen), bedürfen der Zustimmung der Ortskirchenpflege, in Absprache mit der Pfarreileitung und dem Sekretariat oder dem/der Hauswart*in.

Für die Fremdnutzung (Vermietung) pfarreilicher Räume gilt die Voraussetzung, dass das christliche Gedankengut respektiert wird. Denkbar sind Nutzungen mit einem diakonischen, nicht-kommerziellen Charakter, die dem Gemeinwesen zugutekommen und sich in den Bereichen Kultur, Wissen, Kreativität, Gesellschaft und Soziales bewegen.

Nutzungen, die mit der Botschaft des christlichen Glaubens und dem Dienst der Kirche unvereinbar sind, sind ausgeschlossen.

Benutzungsreglement

Die Ortskirchenpflege Suhr erlässt für die Fremdnutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei Heilig Geist folgendes Reglement:

1. Grundsatz

Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Kirchenraumes) und die übrigen Benutzer der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen.

2. Gesuch

Es ist ein schriftliches Gesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen.

3. Sorgfaltspflicht und Nachhaltigkeit

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen. Sie sind verpflichtet diese Auflage an alle Mitbenutzer zu übertragen. Die Räume werden vor der Veranstaltung vom/von der Hauswart*in übergeben, nach Abschluss findet eine Abnahme statt (Termin nach Absprache mit Hauswart*in).

Der Saal ist nach dem Anlass aufzuräumen und gründlich zu reinigen. Das Foyer und der Saal müssen gewischt werden. Der Küchenboden muss nass aufgenommen werden. Die WC sind zu putzen, Geschirr und Kochmaterial sind abzuwaschen und in die Schränke einzuräumen.

Es wird ein Kühlschrank zur Verfügung gestellt, allfällige Speisereste müssen mitgenommen werden. Für Grünabfall steht ein Grüncontainer zur Verfügung.

4. Nachhaltigkeit

Wir achten auf eine ökologische Bewirtschaftung der Räumlichkeiten. Lebensmittel und Getränke sollen aus regionaler und fairer Produktion stammen. Abfall ist so weit wie möglich zu vermeiden. Die Benützung von Einweggeschirr ist in den Pfarreizentren untersagt. Abfall ist getrennt zu entsorgen. Die Mieterschaft muss den Restabfall selbst entsorgen.

5. Schadenshaftung

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem/der Hauswart*in oder dem Pfarreisekretariat zu melden. Die Benutzer*innen haften für Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Instrumenten und Geschirr. Für nicht gemeldete Schäden wird eine Umtriebsentschädigung verlangt.

6. Belegungsdauer, Ruhe und Ordnung

Als Belegungsdauer wird eine Zeit bis 22.00 Uhr festgelegt. Es liegt im Ermessen der Ortskirchenpflege, die Belegungsdauer zu verlängern. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Lärmemissionen nach 22.00 Uhr sind zu vermeiden. Nichtbeachten der Nachtruhe wird geahndet. Auf Gottesdienste ist besonders Rücksicht zu nehmen. Bei grösseren Veranstaltungen ist ein Verkehrsdienst zu organisieren. Es gibt eingeschränkte Anzahl an Parkplätze am Mattenweg.

7. Dekorationen, Unterhaltungseinrichtungen

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswarts, der Hauswartin angebracht werden. Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden. Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden. Die Notfalltüren müssen immer zugänglich sein.

8. Garderobe, Haftung, Kontakt

Die Ortskirchenpflege lehnt bei einer Nutzung jede Haftung bei Unfall, Schäden und Verlust von Gegenständen ab. Für Notfälle: Hauswart Mobilnummer 076 207 01 78

9. Einrichten, Aufräumen und Entsorgung

Für das Einrichten und Aufräumen, auch der Aussenanlagen, sind die Benutzer*innen selbst verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall, Glas, etc. ist Sache der Benutzer*innen. Zusätzliche Reinigungsstunden des Hauswarts und Abfallgebühren werden dem/der Benutzer*in in Rechnung gestellt.

10. Rauchen

In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot.

13. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist integrierter Bestandteil des Benützungsgreglements.

Dieses Reglement wurde von der Ortskirchenpflege Suhr am 17. August 2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Suhr, 20. Dezember 2023

Der Präsident der Ortskirchenpflege


Antonio Mazzei